Verordnung

Die Gemeindevertretung von Übersaxen hat mit Beschluss vom 2.12.2020 gemäß § 16 Abs. 1 Z 15 und § 17 Abs. 3 Z 4 FAG 2017 BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, die Wassergebührenverordnung wie folgt geändert:

Der § 3 hat zu lauten:
Der Beitragssatz beträgt € 31,00 inkl. Mwst.

Der § 10 hat zu lauten:

- Der Gebührensatz beträgt € 1,35 pro m3 inkl. Mwst.

Der § 11 hat zu lauten:
Für den Ankauf, die Erneuerung und die Instandhaltung der Wasserzähler wird eine monatliche Bereitstellungsgebühr in Höhe von € 3,00 inkl. MWSt. erhoben.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Rainer Duelli

GEMEINDE 6834 ÜBERSAXEN

angeschlagen am: 10.12.2020
abgenommen am: